

Bericht vom 47. Versicherungswissenschaftlichen Fachgespräch „Nachhaltigkeit in der Versicherungswirtschaft“

Über 100 Teilnehmer hatten sich für unser Versicherungswissenschaftliches Fachgespräch am 9. September 2021 angemeldet. Die Veranstaltung fand im Mövenpick Hotel Berlin unter den geltenden Hygienevorgaben (3G) statt. Die Vorstandsvorsitzende unseres Vereins **Antje Mündörfer** begrüßte die Teilnehmenden und Referenten. Da die hotelseitige Technik noch etwas Zeit brauchte, wies sie schon auf unsere 30. Öffentliche Veranstaltung am 15.11.21 hin, die sich mit „Nachhaltigkeit“ im größeren Kontext und Maßstab befassen werde. Die heutige Veranstaltung solle verdeutlichen, in welcher Weise „Nachhaltigkeit“ und „ESG“ die Versicherungsbranche heute und in näherer Zukunft beeinflussen werde. Mit den besten Wünschen für eine interessante Veranstaltung übergab die Vorsitzende das Wort an den Moderator des Abends, **Prof. Dr. Christoph Brömmelmeyer** von der Universität Viadrina in Frankfurt/Oder.

Prof. Brömmelmeyer stellte die Referentinnen und Referenten vor und führte ins Thema ein. Den Auftakt würden Frau Jost und Herr Biskop vom GSN machen, dann werde Norman Wirth die Sicht des Vertriebes darstellen, bevor Charlotte Klinnert von der Verka die Sicht der Kapitalanlage erläutere. Nach den drei Kurzreferaten hätten die Teilnehmer die Möglichkeit zur Diskussion untereinander und mit dem Publikum.

Theresa Jost, Geschäftsführerin des German Sustainability Network (GSN), begann ihren Vortrag, bei dem sie sich immer wieder mit Ihrem Kollegen **Timo Biskop** abwechselte, mit einer erläuternden Einführung, was man denn unter „Nachhaltigkeit“ verstehe. Dabei legte sie Wert auf den Aspekt der „Langfristigkeit“ und erklärte die in diesem Zusammenhang üblichen Kürzel „ESG“ als Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Government (Unternehmensführung). Sie ergänzte, eigentlich fehle noch ein „E“ bzw. „Ö“ für Economy bzw. Ökonomie, weil alle Maßnahmen i. d. R. unter dem Vorbehalt der „Wirtschaftlichkeit“ stehen würden. Zur Illustration waren einige anschauliche Folien vorbereitet, die auch die Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen zeigten. Biskop zeigte, dass viele Vorgaben schon vorlägen und für Versicherer eine umfassende, wenn auch noch lange nicht abschließende Regulatorik gegeben sei. Ausgangspunkt seien die Nachhaltigkeitsziele der UN-Charta aus 2015 zu „Sustainable Development Goals“. Ergänzende Festlegungen kämen von der EU. Einer Umsetzung in nationales Recht bedürfe es in vielen Fällen nicht. Herzstück sei die Taxonomie-Verordnung, die festlege, an welchen Maßstäben „Nachhaltigkeit“ zu messen sei. An zahlreichen Beispielen erläuterten Jost und Biskop, dass quasi die gesamte Wertschöpfungskette der Versicherer von Underwriting-Strategien und Vertrieb über Pricing und Produktentwicklung und Schadenmanagement bis zu Kapitalanlage betroffen sei. Wer schnell sei, könne noch vor einer abschließenden Ergänzung der Regelwerke sein Profil schärfen und „vor die Welle kommen“. Das bedeutet, die Branche könne mit positiven Signalen und Beispielen mithelfen, die zukünftigen Regeln zu gestalten. Bisher liege der Schwerpunkt aller Maßnahmen auf Umweltaspekten. Obwohl selbst dieser Bereich noch nicht abschließend erfasst sei, müsse man aber schon darüber nachdenken, was in Bezug auf „Social“ und „Government“ getan werden müsse. Es sei wichtig, nicht nur eigenes Verhalten an „ESG“ auszurichten, sondern auch mit Kunden darüber zu sprechen. Es können sich als Wettbewerbsvorteil erweisen, hier aktiv und transparent zu agieren.

Der Beitrag von **Norman Wirth**, Rechtsanwalt und geschäftsführender Vorstand des AfW, Bundesverband Finanzdienstleistungen e.V., diente der Standortbestimmung in Bezug auf Vertrieb und Nachhaltigkeit. Als Einstieg dienten ihm die Säulen der Nachhaltigkeit „ESG“ und ein Blick auf deren Ziele. Sein Credo lautete: Vermittler sollten nicht versuchen, das Thema zu umgehen oder zu vermeiden. Es biete – geschickt angepackt – zusätzliche Vertriebschancen. Viele Kunden seien bereit, Geld nachhaltig anzulegen. Viele von ihnen wären sogar bereit, dafür eine (etwas) geringere Rendite zu akzeptieren. Eine Untersuchung der Verbraucherzentrale Bundesverband zeige aber, dass die Renditen als „nachhaltig“ eingestufte Anlagen nicht niedriger, teilweise sogar höher als solche konventioneller Anlagen seien. Auch die Dimensionen „Social“ und „Government“ betreffen den Vertrieb. Der AfW werbe intensiv dafür, die Anforderungen der

Transparenzverordnung vom 10.03.21 zu befolgen, selbst wenn zweifelhaft sei, ob man darunter falle. Unternehmen mit weniger als drei Mitarbeitern seien z. B. ausgenommen. Wirth empfahl aber auch diesen, die geringen Anforderungen zu erfüllen und sich damit als verantwortungsvoll, ökologisch und modern zu präsentieren. Der AfW helfe (auch mit seiner Website) bei der Umsetzung. Mittelfristig sei ohnehin zu erwarten, dass die Ausnahmen wegfallen würden. Ab 02.08.22 würden alle Vermittler von Finanzanlagen verpflichtet, im Rahmen der Beratung ESG-Faktoren zu berücksichtigen.

Charlotte Klinnert, Vorständin der Verka-Gruppe und dort verantwortlich für Kapitalanlagen erlaubte uns einen Blick in die Praxis der Kapitalanlage und betonte dabei die Vorreiterrolle der Verka. Die enge Beziehung zur Kirche und christlichen Werten trage dazu bei, sich in besonderer Weise dem Schutz von Natur, Umwelt und Menschheit verpflichtet zu fühlen. Dieses Engagement zeige die Verka auch im Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI) und den Netzwerken B.A.U.M e.V. und BNW. Kern der Tätigkeit der Verka sei die betriebliche Altersversorgung. Trotz getrennter Asset Location Managements der Einzelunternehmen werde das Thema „Nachhaltigkeit“ gemeinsam und einheitlich verfolgt. Klinnert wies auf die gerade beendete Konsultation der BaFin hin. Ein wichtiges Ziel sei die Verhinderung von „Greenwashing“, bei dem sich Unternehmen „einen grünen Anstrich gäben“, ohne wirklich sinnvolle Maßnahmen zu verfolgen. Auch dafür sei es wichtig, eine verbindliche Taxonomie zu entwickeln. Neben Denkanstößen zur sozialen Komponente und einem neuen Verständnis von „Wachstum“ lieferte Klinnert einen Einblick, mit welchen Abläufen sie arbeite. Neben harten Ausschlusskriterien wie Rüstung, Tierversuchen, Atomkraft und anderen gebe es auch Positivlisten, welche Anlagen besonders förderungswürdig seien. Die Referentin betonte, es sei auch ökonomisch sinnvoll, Anlagen, die durch eine veränderte Bewertung an Wert verlieren könnten (etwa weil sie als besonders klimaschädlich oder moralisch verwerflich gelten), erst gar nicht ins Portfolio zu nehmen. Der komplette Anlagebestand werde im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig darauf überprüft, ob der Anteil der nach ESG-Kriterien unterdurchschnittlichen Anlagen nicht mehr als 5% ausmache. Auch festverzinsliche Papiere werden nach ESG-Kriterien bewertet. Anleihen von Staaten, die gegen Menschenrechte verstießen oder sehr schlechte Klimaschutzleistungen erbringen, würden dabei ebenso zur Disposition gestellt wie Anlagen, deren CO2 Wirksamkeit als bilanzielles Risiko angesehen werde. Im Ergebnis seien über 80% der Anlagen der Verka nach Artikel 8 oder sogar 9 der SFDR Klassifizierung einzustufen (bei steigender Tendenz) gegenüber etwa 22% der gesamten Fonds-Branche. Man gehe auch aktiv auf Partner zu und ermutige sie zu verantwortlichem Handeln, um z. B. höhere Refinanzierungskosten und Reputationsrisiken zu minimieren.

Moderator Brömmelmeyer fasste die Vorträge zusammen und leitete die Diskussion ein. Er war sich mit der Mehrzahl der Referenten einig, dass die Gefahr bestehe, die Begriffe zu verwässern, wenn man zu viel einbeziehe. Einordnungen seien auch wegen subjektiv unterschiedlicher Bewertungen schwierig. Auf europäischer Ebene geben es z. B. über die Frage, ob Kernenergie umweltfreundlich sei, gegensätzliche Auffassungen. Während z. B. Frankreich und Polen die Vorzüge in Bezug auf CO2-Emissionen im Vordergrund sehen, sind für andere Staaten wie Deutschland die Betriebsgefahr und die ungelöste Abfallentsorgung entscheidend. Es sei kritisch, wenn sich Anleger gegenseitig Photovoltaik-Anlagen verkaufen, ohne neue Projekte zu finanzieren. Das nutze der (Um-) Welt nicht. Mit entsprechend konsequenter Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien könnte die Finanzwirtschaft zu einer deutlich schnelleren Transformation der Realwirtschaft beitragen, als nationale und internationale Parlamente das erreichen können.

Antje Mündörfer dankte den Zuhörern für das Interesse und den Referenten, dem Moderator und den Helfern für ihre Beiträge zum Erfolg der Veranstaltung und entschuldigte sich für die technischen Pannen. Sie wies noch einmal auf die 30. Öffentliche Veranstaltung am 15.11.21 hin und schloss die Veranstaltung. Beim anschließenden Imbiss hatten die Gäste Gelegenheit zum individuellen Austausch von Erfahrungen, Ansichten und Meinungen mit den Referent(inn)en.

Berlin, den 17.09.2021
Dietmar Neuleuf